

EUR-Klausel für Warenversicherungen in fremder Wahrung

TR 9275/01

Bei den in fremder Wahrung geschlossenen Versicherungen erfolgt die Pramienzahlung zum Gegenwert in EUR.

Diese Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner fur noch nicht deklarierte Risiken jederzeit durch einseitige formlose Erklarung aufgehoben werden.

Die Umrechnung erfolgt nach dem letzten Tageskurs (Briefkurs) der Deutschen Borse AG mit Sitz in Frankfurt/Main zum Zeitpunkt des Einganges der im ublichen Geschaftsgang abgesandten definitiven Deklaration.